

Geöffnet täglich

früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannisgasse 33.

Abonnement der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Nachmittag 4—6 Uhr.

Bei der Rückgabe eingeschickter Manuskripte möcht' ich die Rebatton nicht verhindern.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Zeilrate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

Zu den Filialen für Int.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Eichler, Katharinenstr. 18, p. nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 222.

Donnerstag den 15. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst betrifft.
Auf Grund von § 91,2 der Erlass-Ordnung vom 28. September 1876 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass diejenigen innerhalb des Leipziger Regierungsbezirkes gesetzlich geschäftigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst in der beworbenen Herkunftsprüfung nachweisen wollen, ihr Zulassungsbuch, in dem zugleich zu bemerken ist, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Melbende geprüft sein will, spätestens

bis zum 1. August d. J.

christlich und unter genauer Angabe der Adresse an die unterzeichnete königliche Prüfungs-Commission,

Hofplatz Nr. 11, 1. Etage, gelangen zu lassen haben.

Der Melbende sind im Originale beizufügen:

a) Militärgeburtschein; b) Einwilligungsschreit des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitschaft und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bestreiten, auszurüsten und zu versiegeln; c) Führungsbaublatt auf die gesammte seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verflossene Zeit, durchzeugnis von höheren Lehranstalten, der Polizeivorricht oder Dienstbericht; d) ein lebensbeschreibendes Lebenslauf.

Im Übrigen wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass Anmeldungen nur von Denjenigen berücksichtigt werden können, welche das 17. Lebensjahr bis zum 1. August d. J. vollenden, in das 26. Lebensjahr aber noch nicht eingetreten sind.

Sur Prüfung selbst erhalten die Angemeldeten seinerzeit Vorladung.

Leipzig, am 1. Juli 1880.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig-freiwillige im Regierungsbezirk Leipzig.

Leusmann,

von Seckendorff,

Oberstleutnant.

Regierungsrath.

Graul.

Bekanntmachung,

die Begung von Granitrottoirs betreffend.

Wie auch und zuletzt unter dem 8. December 1879 haben wir an die Grundstückseigner in dieser Stadt, zu kommen, auch uns vorbehalten, gegen Säume mit Bauanfangsregeln vorzugehen. Allein die erlassenen öffentlichen Auflösungen haben nur einen ungenügenden Erfolg gehabt.

Die Gerechtigkeit gegen diejenigen, welche ihrer Verpflichtung genügt haben, und die öffentlichen Verkehrsinteressen notigen und nunmehr allen Beigern von Grundstücken hierdurch bei 25 M. Strafe für jeden Umgangsabschnitt aufzugeben, dass sie die Fußwege längs ihrer Grundstücke in der in jedem einzelnen Falle von uns vorzuschreibenden Weise mit Granitplatten, bez. mit Granitsteinen und Mosaikplatten zu belegen und vor der Ausführung schriftlich um Angabe dieser Vorrichten nachzufragen haben.

Weiter bestimmen wir hiermit bei gleicher Strafe, dass die Ausführung in der Überstraße, im Bahnhofischen, in der Bahnhof-, Berliner Straße, sowie daselbst die Bebauung vorgeschritten ist, und die benachbarten Grundstücke nicht durch den Bauabschluss der Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft berührt werden, in der Blücher-, Brandenburgerstraße, im Brandweg, in der Dresdner, Guttmutter Straße, sowie hier die Bebauung vorgeschritten ist, in der Hörderstraße, im Gutsd. Adolf-, Hohen-Hospital-, Johanna-Königstraße (d. i. in der Straße von der Weltstraße ab in den Johannapark), in der Apfelstraße, am Thälmannplatz, in der Kreuz-, Bangs-, Vorw., Marienstraße, Mühlstraße, in der Blasewitzer Straße, Rosenstraße, am Rosplatz, in der Salomon-, Sophie-, Sternwarten- und Tauchaer Straße bis spätestens den 1. September 1881.

Endlich in der Anton-, Auen-Straße, Blumengasse, Brüder-, Carolinen-, Egel-, Friedrich-, Frankfurter Straße mit Auschluss des sogen. großen Buntenturms, Georgen-, Goldener-, Kreis-, Körner-, Linden-, Wahlmann-, Moritz-Straße, im Raundörfchen, in der Seitengasse des Rauhländer Steinwegs. An der 2. Bürgerstraße, in der Seitengasse, Leib-, Liebig-, Straße und Weberstraße bis spätestens am 1. September 1883 zu beenden ist.

Leipzig, am 22. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Am 8. August d. J. sind zwei Beneficien der Hofrath Högl'schen Stiftung im Betrage von je 123 M. 88 Pf. jährlich zu vergeben.

Perceptionberechtigt sind in erster Linie verwitwete oder geborene Högl's, welche hier wohnen, dafern solche aber nicht vorhanden sind, arme Witwen Leipziger Bürger und Handwerksmeister, welche bereits Elmosen genießen, und dasselbe hier verzehren. Die Empfängerinnen müssen sich „ehrlich, gottesfürchtig, leidlich und frömm“ aufführen.

Bewerberinnen um dieses Beneficium haben sich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns schriftlich bis zum 17. Juli d. J. anzumelden.

Leipzig, den 6. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Das preußische Unterrichtsgesetz.

Herr von Buttamer hat von seinem großen Vorläufer im Amt, Dr. Fall, eine Erbschaft angetreten, mit der sich dieser Cultusminister, dessen Wollen stärker als sein Vollbringen zu sein scheint, nichts anfangen weiß. Wir meinen das bis zum Entwurf gleichem preußischen Unterrichtsgesetz, über dessen Bedeutung nicht nur in dem leitenden Bundestheate, sondern im ganzen Reiche nur eine Silhouette ist. Nicht die Millionen fehlen, um das Werk Fall's durchzuführen, sondern der gute Wille, die Schule von kirchlichen Einschlüssen freizumachen. Weil aber Orthodorie und Arianismus noch heute in Preußen almächtig sind, behandelt Herr von Buttamer als flüger Eunctator die ganze Angelegenheit „diabolisch“, wie sein hoher Protektor, Fürst Bismarck, wagen pflegt.

Bei dieser Sachlage wird mit vollem Rechte seitens der liberalen Partei der Fehler des „neuen Unterrichtsgesetzes“ zur Stunde als ungeeignet angesehen. Nichtsdestoweniger ist in letzter Zeit wieder einmal, um die Sache nicht ganz totzuschweigen, den mit dem Schulwesen haftigen Provinzial- und Bezirksbehörden aufgegriffen worden.

Um Zwecke der weiteren Vorbereitung des zu erlassenden Unterrichtsgesetzes neue Ermittlungen anzustellen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wird natürlich Sorgfalt, Gründlichkeit und dennoch „mäßigste Verkleinerung“ empfohlen. In schulmännischen Kreisen ist man übrigens von der Aussicht nicht gerade sehr erbaut, dass das sehnsüchtig erwartete Unterrichtsgesetz vielleicht doch mit dem Namen Buttamer sich verbinden und den Stempel seines Geistes tragen könnte. Hat man so lange Jahre und selbst Jahrzehnte vergnüglich auf die geistliche Regelung der überaus wichtigen Materie

des Unterrichtswesens gehofft, welche zur Zeit völlig in das diskretionäre Ermeisen der Verwaltung gestellt ist, so würde es in der That nicht verschlagen, wenn noch eine weitere Hoffnung darüber verringe, ehe ein mehr vertrauenerwidernder Cultusminister als der gegenwärtige das schwierige Werk, das Vermächtnis Fall's, ausführt. Aber es sprechen auch Anzeichen (beispielweise der kürzlich veröffentlichte neue Lehrplan für die höheren Schulen) dafür, dass Herr v. Buttamer gerade auf dem Gebiet des Unterrichtswesens dauernde Spuren seiner Wirthamkeit hinterlassen möchte. Das bekannte Wort seines Amtsvorgängers, dass in seinem anderen Restort der Einfluss der leitenden Persönlichkeit sich so schnell und so leicht geltend mache, als in dem des Cultus und der Erziehung, hat sich auch bei ihm bewährt.

Dieses Wort kann sich freilich ebenso leicht wie zu seinem Vortheil auch zu seinem Schaden gestalten. Kein Zweig der Verwaltung steht in dem Maße unter der steten und aufmerksamen Kontrolle des ganzen preußischen Volkes, wie derjenige des Herrn v. Buttamer, nicht bloß, weil alle diese Fragen vornehmlich „an das Herz des Volkes schlagen“, sondern weil das Gefühl allgemein ist, dass hier bei dem Mangel schlüssender und harter gesetzlicher Institutionen die Verwaltungspraxis einen größeren Spielraum als anderwärts hat. Ein Unterrichtsgesetz, wenn es der jeweilige Minister zu Stande brachte, würde die Intentionen, denen er gefolgt ist, gewissermaßen zu binden auch für den Nachfolger machen. Kein Wunder, wenn deshalb die Versuche, zu einem solchen Gesetz zu gelangen, sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit in Breußen wiederholen. Ein Wunder ferner, wenn sie bisher noch immer gescheitert sind.

Ausgabe 16,150.
Abonnementpreis vierj. 4 $\frac{1}{2}$ M.,
incl. Bringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 26 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gehörten für Extrablätter
ohne Postbeförderung 59 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.

Justiz 5 Pf. Petritz 20 Pf.
Obige Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschild
die Spaltseite 40 Pf.
Inserate sind hier an d. Expedition
zu senden. — Räumlich wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postversand.

Keller-Vermietung.

Ein aus 3 Abtheilungen bestehender Keller unter dem Rathausgebäude am Naschmarkt soll vom 1. Oktober d. J. an gegen einhalbjährliche Rendition an Rathausstelle

Donnerstag, den 22. dieses Monats, Vormittag 11 Uhr,

an den Meistbietenden anderweit vermietet werden.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen nebst dem Inventarium des Kellers können schon

vor dem Versteigerungstermin auf dem Rathauszaal, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 8. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Gutrischer Straße wird des dort in der Ausführung begriffenen Schleusenbaues wegen auf der Strecke zwischen dem Gohliser Wege und dem in der Nähe des Bauwerks von der Gutrischer Straße nach dem Gohliser Wege führenden Communicationsweg vom 14. dieses Monats ab bis zur Fertigstellung des Baues für schweres Fuhrwerk gesperrt. Letzteres wird hiermit auf den gedachten Communicationsweg gewiesen.

Leipzig, am 18. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme dringlicher Wasserbauten wird der Elstermühlgraben hier von der Lessingstraße ab vom 21. bis 28. This. an auf ungefähr 8 Tage abgeschlagen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, fordern wir die Adjacenten hierdurch auf, innerhalb dieser Zeit die etwa erforderlichen, ihnen obliegenden Bauten und Reparaturen an Ufern, Brücken u. s. w. ausführen zu lassen.

Leipzig, den 18. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 26./27. April bis 8. Mai d. J. an der Auen-, Färber-, Frankfurter-, Gustav-Adolph-, Jacob-, Leibnizstraße, Naukäster Steinweg und Waldstraße allhier einquartiert gewesenen Unteroffiziere und Mannschaften vom Königlich sächsischen 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107 fann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramt,

Katharinenstraße Nr. 29, 1. Etage, Alte Rathswaage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 10. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 21. Mai bis 12. Juni d. J. an der Grimmaischen Straße, am Gewand-, Goldbach- und Kupferschänken Markt, an der Magazinstraße, am Neumachergäßchen und an der Universitätstraße allhier einquartiert gewesenen Unteroffiziere und Mannschaften vom Königlich sächsischen 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107 fann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramt, Katharinenstraße Nr. 29, 1. Etage, Alte Rathswaage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 10. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. J. gingen bei der Armenanstalt ein:

a. an Vermählten:

1500 M. — 4 von der am 29. Januar d. J. verstorbene Frau Julie Ernestine verw. von Goldbach, verw.

gem. Sieler geb. Frande;

b. an Geschenken:

1 " — als Söhne in Sachen F. :: M. } durch den Friedensrichter Herrn Jauck sen.;

2 " — " Ertrag eines Söhnentermines } durch den Friedensrichter Herrn Stadtrath Nagel;

3 " — " als Söhne in Sachen Sp. :: E. } durch den Friedensrichter Herrn Stadtrath Nagel;

— 20 " — " Überdruck für ein Kind;

c. an der Armentasse geschicklich zulassenden Geldern:

20 " — " Strafen wegen Sonntagsentbehlung, durch den Rath;

8 " — " Berg. durch das Königliche Amtsgericht;

108 " — " für Musterlaubnis, durch den Rath.

1688 M. 50 Pf.

Leipzig, den 8. Juli 1880.

Das Armen-Directorium.

Luwig-Wolf, Stadtrath. Lange.

Bekanntmachung.

Abenteuer flüchten und sich auch nicht an einer Flotten-Action aktiv beteiligen. Gleichwohl sei Deutschland fest entschlossen, im Vereine mit den übrigen Mächten für die Respectirung des europäischen Willens bezüglich der griechischen Grenzlinie einzutreten. Wenn über eventuelle Zwangsmassregeln noch keine Einigung erzielt sei, so müsse man dies dem Umstände zuschreiben, dass es noch nicht an der Zeit sei, sich darüber schlüssig zu machen. Auf keinen Fall dürfte daraus folgern werden, dass die Mächte uneinig bleiben und auf die Durchführung der Beschlüsse der Berliner Konferenz verzichten werden. Offiziell glaubt man noch immer an eine günstige Entscheidung der Porte. Freilich stimmen alle Berichte überein, dass die Porte sich dem europäischen Schiedsspruch widersegen werde; doch sei es noch denkbar, dass die Porte sich eines Besseren besinne, wenn sie zur Erkenntnis komme, dass sie nur unter dieser Bedingung auf die Thematik des Österreichisch-deutschen Bundes für ihre Conferenz rechnen könne. Außerdem würde die Griechenfrage gestellt. War werden die Griechen zu einem gemeinsamen Krie